

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vortrefflich ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Harmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel von 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. November d. J. dem Polizeidirector in Troppau, Wenzel Böhm, den Titel eines kaiserlichen Rathes tarret allergnädigst zu verleihen geruht.

Die Minister des Innern und der Justiz haben den Urbarialgerichts-Offizial Franz v. Bonez zum Adjunkten bei dem Urbarialgerichte erster Instanz in Aranyos-Maroth ernannt.

Das Finanzministerium hat den Post-Offizial Franz Kovács von Szekely-Udvarbely in Hermannstadt, zum Postamts-Kontrollor daselbst, und den Post-Offizial Moriz Goppold in Prag, zum Postamts-Kontrollor in Temesvar ernannt.

Der Justizminister hat sich bewogen befunden, den Landesgerichtsrath zu Agram, Daniel v. Gvozdanović, in gleicher Eigenschaft aus Dienstverhältnissen zu dem Komitatsgerichte in Warasdin zu versetzen, zugleich aber die bei dem Landesgerichte zu Agram dadurch erledigte Rathstelle dem Komitatsgerichtsrathe in Warasdin, Avelin von Cepulic, zu verleihen.

Der Justizminister hat den Kreisgerichtsrath zu Maros-Bisärbely, Alexander v. Lázár, die angesuchte Uebersetzung zu dem Kreisgerichte in Klausenburg zu bewilligen befunden.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den bisherigen Gymnasial-Supplenten Josef Ambros v. Rechtenberg zum wirklichen Lehrer am Gymnasium in Stanislawow ernannt.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Zweiter Theil, XIX. Stück, XI. Jahrgang 1859.

Inhalts-Übersicht:

Nr. 19. Erlass der k. k. Landesregierung für Krain vom 16. Oktober 1859, betreffend die Erweiterung der Frist zur Einbringung der Anmeldung des Erlages der Militärbefreiungssteuer für die Heeres-Ergänzung des Jahres 1860.

Laibach den 24. November 1859.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Die Vertrauens-Kommission für Krain.

Sitzung vom 30. und 31. Oktober.

VIII.

Von der Vertretung der gemeinschaftlichen Interessen aller oder mehrerer Gemeinden eines Bezirkes.

(Schluß)

Nach dieser Erörterung (siehe die gestrige „Laib. Ztg.“) erhielt daher der §. 70 folgende Fassung:

„Zum Wirkungsbereiche des Bezirk-Ausschusses gehört:

- a) Die Vorprüfung und Berathung der Bezirks-Kassarechnungen und Vorschläge;
- b) Die Begutachtung der Anlegung, Umlegung, Erhaltung und Auflassung der Bezirksstraßen;
- c) die Festhaltung des Vorschlages über das „aus der Bezirkskassa zu besoldende Personale“;
- d) überhaupt die Begutachtung und Anregung von Angelegenheiten, die den ganzen Bezirk oder mehrere Gemeinden desselben gemeinschaftlich betreffen.“

Nach dem Schlusse der Debatte über diesen letzten §. des Entwurfes der Gemeindeordnung, übergab die Versammlung nunmehr zur Verabredung des von ihr bisher noch in suspensio belassenen §. 11 des Entwurfes, welcher nach seinem bereits angeführten Texte folgendermaßen lautet:

„Als Gemeinde-Eigenthum können aber, abgesehen von dem Vermögen einzelner Katastral- oder dermaliger Ortsgemeinden in Folge der Vereinigung oder veränderten Gruppierung nach §. 2 dieser Gemeindeordnung nicht behandelt werden, die Eigenthums- und Nutzungsberechte einzelner Ortshausen und sonstiger einzelner Theile oder Angehöriger oder ganzer Klassen, Genossenschaften und Körperschaften der Ortsgemeinde, so wie überhaupt die bürgerlichen Rechtsverhältnisse durch diese Gemeindeordnung nicht berührt werden.“

Abgesehen davon, daß die Versammlung bei der ursprünglichen Berathung dieses §. von der Ansicht ausging, daß es einerseits in demselben einer Erwähnung der Absonderung des den einzelnen nach dem neuen Gemeindegesetze zu einer Ortsgemeinde vereinigten Katastrals oder bisheriger Ortsgemeinden gehörigen Vermögens von dem Ortsgemeinde-Eigenthume um so weniger bedarf, als hierüber der §. 2 des Entwurfes in der von der Versammlung beschlossenen Fassung ohnehin bereits die entsprechende Bestimmung enthält, daß es sich jedoch andererseits allerdings als wünschenswerth darstelle, die Art und Weise festzustellen, wie die abgetrennten Interessen solcher einzelnen in einer größeren Ortsgemeinde vereinigten Katastral- oder bisherigen Ortsgemeinden oder der in derselben befindlichen Korporationen und Genossenschaften am angemessensten vertreten werden sollen, schien es ihr angezeigt, die Berathung über diesen letzten Punkt bis nach der Schlussfassung über die Vertretung der Ortsgemeinde aus dem Grunde zu vertagen, weil hierüber dann auf einer verlässlichen Grundlage und somit auch mit größerer Vernünftigkeit abgeprochen werden kann.

Da nun aber die bisher gefaßten Beschlüsse über die Vertretung der Ortsgemeinde keine solchen Bestimmungen enthalten, wodurch die obige Frage genügend gelöst erscheint, so erachtete die Versammlung, diese Lücke nunmehr dadurch am entsprechendsten auszufüllen, daß sie sich 1. darauf beschränkte, dem obigen §. 11 des Entwurfes lediglich den Wortlaut des Pa-

Fenilleton.

Die Gefährten Franklin's.

In der am 14. d. M. in London stattgefundenen Sitzung der geographischen Gesellschaft verlas Kapitän M. Clinton seinen mit großer Spannung erwarteten Bericht über seine mit so ausgezeichnetem Erfolge gekrönte Expedition zur Auffindung von Sir John Franklin's Spuren. Interessant war es, von ihm zu hören, was er über den von vielen Seiten angeregten Plan, eine neue Expedition zur Auffindung der etwa noch am Leben befindlichen Gefährten Franklin's auszurücken, für eine Ansicht mit nach Hause gebracht hat. Er hält nicht viel von einem derartigen Unternehmen, weil er glaubt, daß von jenen Reisegenossen Franklin's kein Einziger mehr am Leben sei. Seine Gründe sind kurz folgende: Es trägt sich vor Allem, ob von den 105 Männern, die nach Franklin's Tode übrig waren, der Eine oder Andere noch am Leben ist. Darauf muß bemerkt werden, daß sämtliche Eskimosgruppen, denen Mac. Anderson und ich selbst auf verschiedenen Punkten begegnet waren, übereinstimmend ausgesagt haben, daß sie Alle gestorben seien. Die westliche Küste von King William's Island, längs welcher sie reisen mußten, um mindestens zwei Dritttheile ihres Weges zurückzulegen, ist unbewohnt, und Alles, was wir über die Mündung des Beck Nivars

wissen, beschränkt sich auf die von Simpson, Anderson, Bach und mir selbst gelieferten Reiseberichte. Wir Alle hatten daselbst keine Menschen angetroffen, woraus sich billig der Schluß ziehen läßt, daß die Eskimos sich nur selten in diese unwirthlichen Gegenden verlieren. In der That ist das Leben des Eskimo ein ewiger Kampf um seine Fortexistenz und hängt namentlich von seiner Geschicklichkeit ab, während des langen Winters Robben zu erjagen; kein Europäer hat ihm bis jetzt die Kunst abgelernt. Zwei Eskimos aus Grönland, die mit mir reisten, haben es mehrere Male versucht, Robben zu fangen, ohne daß es ihnen gelungen wäre; und ohne jene Hunde, die dazu abgerichtet sind, die kleinen Vöcher im Eise, durch die der Seehund Athem schöpft, aufzuspielen, könnten selbst die Bootian-Eskimos ihr Leben nimmer fristen. Es ist somit ein sehr trüger Glaube, daß, wo ein Eskimo lebe, auch ein gebildeter Europäer existiren könne. Die Gewohnheiten der Eskimos sind so eigenthümlich, daß, so viel bekannt, noch nie ein Weißer oder Indianer unter ihnen heimisch geworden ist, oder auch nur den Royal zu handhaben gelernt hat. Andererseits würde es schwer sein, sich in jenen Breitenregionen unabhängig von den Eskimos zu erhalten. Wir selbst, die wir eine Strecke von beinahe tausend geographischen Meilen in 79 Tagen vermittelst Schlitten zurücklegten, haben in dieser Zeit nicht mehr als 2 Rennthiere, einen Hasen, 17 Felsbühner und 3 Möven geschossen, obwohl wir uns keine Gelegenheit, einen Schuß zu thun, hatten entschlüpfen lassen. Wie sollte da Einer von der Jagd sich erhalten können! Andererseits ist freilich die Frage aufgeworfen worden, wie es so

komme, daß von 105 Leuten bloß 3 Leichen aufgefunden worden sind. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß von der Zeit an, als sie ihre Schiffe verließen, sie Schlitten und Boote mit sich führten, somit genöthigt waren, ihren Weg über's Eis zu suchen, wo dann im Zwanziger des Jahres 1848 ihre Spuren verwischt werden mußten. Unter dem Schnee längs der unbewohnten Küsten von King William's Island mögen sich ohne Zweifel noch viele Ueberbleibsel von ihnen zerstreut finden lassen, aber auffallende Merkmale haben sich trotz dreimaliger sorgfältiger Untersuchung bisher keine gefunden. Der Sommer in Port-Kennedy war voriges Jahr ein sehr warmer, trotzdem konnten wir vor dem 9. August des Eises wegen nicht fort, und da der Hauptzweck unserer Expedition erreicht war, traten wir die Rückreise an. — Auf diesen Vortrag folgte eine lebhaft diskussion über die hier mitgetheilten Ansichten und über geographische Resultate im Allgemeinen. Zuletzt trat Kapitän Snow auf, der wiederholt für eine neue Expedition agitiert hatte, und versprach, sein Wort, daß er im nächsten Frühjahre im Nothfalle ohne fremde Unterstützung jene Regionen aufsuchen, und selbst unter den Eskimos sich ansiedeln wolle, um das große Räthsel zu lösen.

Die schwarze Garde des Kaisers von Marokko.

Die Kerntruppen des marokkanischen Heeres sind die schwarzen Gardes des Kaisers, welche in Marokko ungefähr dieselbe Rolle wie früher die Janitscharen

paragraph 30 des Gemeindegesetzes vom 24. April 1859 in folgender Weise zu substituieren:

„Die bürgerlichen Rechtsverhältnisse überhaupt, insbesondere aber die Eigentums- und Nutzungsrechte einzelner Theile oder Angehöriger der Ortsgemeinden, oder ganzer Klassen Bewohner, Genossenschaften und Körperschaften bleiben durch dieses Gesetz unberührt“;

zugleich aber

Ziens sich veranlaßt fand, für die Wahrung der besonderen Interessen dadurch eine angemessene Fürsorge zu treffen, daß die Bestimmungen der dieselben zweckmäßig berührenden §§. 69, 70 und 71 des Gemeindegesetzes vom 24. April 1859 auch in die gegenwärtige Gemeindeordnung an passender Stelle aufgenommen und somit derselben unmittelbar nach dem §. 53 des Entwurfs in einem eigenen Paragraphen folgendermaßen eingeschaltet wurden.

„Für eine Gemeinde, die aus zwei oder mehreren vorher selbstständigen, dann aber zu derselben vereinigten Ortschaften besteht, wird das Vermögen abgesondert verwaltet, und es sind in folgenden Fällen zwei Veranschläge der Einnahmen und Ausgaben, nämlich für sämtliche Theile der Gemeinde vereinigt, und für einzelne in ihr begriffene Ortschaften abgesondert zu verfassen:

a) wenn bei der Vereinigung dieser Ortschaften zu einer Gemeinde das ihnen gehörige Eigentum geschieden von der letzteren vorbehalten worden ist, oder auch, sofern dieser Vorbehalt nicht stattfindet,

b) wenn es sich um Ausgaben unmittelbar örtlicher Beschaffenheit, z. B. Straßenpflasterung, Beleuchtung, Brunnen, Wasserleitungen, Belustigungen, oder Erweiterungserie u. dgl. handelt, von denen die einverleibten Ortschaften keinen oder nur einen verhältnißmäßig geringen Vortheil zu erlangen in der Lage sind.

In dem ersten der im §. 54 a bemerkten Fälle ist über den Ertrag des unter dem erwähnten Vorbehalte begriffenen Gemeindeguthums ein getrennter Aufschlag anzufertigen und in Abicht auf die Verwendung dieses Ertrages zu den unmittelbaren Bedürfnissen der Ortschaft oder Abtheilung, welcher das Eigentum gehört, dann zu den gemeinschaftlichen Erfordernissen der gesamten Gemeinde nach den Umständen vorzugeben, was bei der Vereinigung bedungen oder später in rechtskräftiger Art oder durch die bisherige unbeschränkte Uebung festgesetzt worden ist.“

Im zweiten Falle (§. 54 b) ist der Aufschlag der erwähnten Ausgabe unmittelbar örtlicher Beschaffenheit von jenen des übrigen gemeinschaftlichen Aufwandes zu scheiden und es sollen die einverleibten Ortschaften, je nachdem sie von dem Gegenstande dieser Ausgabe keinen oder nur einen sehr geringen Nutzen ziehen, zu der Bestreitung gar nicht oder doch nur nach einem billigen minderen Verhältnisse als die übrigen Theile der Gemeinde und in jedem Falle mit Beobachtung dessen, was bei der Vereinigung bedungen, oder später in rechtskräftiger Art oder durch die bisherige unbeschränkte Uebung festgesetzt worden ist, in Anspruch genommen werden.“

Ueber die in Anregung gebrachte Frage, ob die hienüt zu Stande gebrachte Landgemeinde-Ordnung nicht auch zugleich für die Landstädte in Krain gelten könne, oder ob und in wiefern etwa für die letz-

teren eine besondere Städte-Ordnung zu erlassen wäre, vereinigte sich die Versammlung in dem einstimmigen Beschlusse, daß die gegenwärtig verarbeitete Landgemeinde-Ordnung auch dem Bedürfnisse der hiesigen Landstädte vollkommen entspreche, und daß dieselbe daher als „Gemeindeordnung für Krain“ zu bezeichnen sei, wonach die Veranlagung einer eigenen Städteordnung hierlandes um so mehr zu entfallen habe, als die Landeshauptstadt Laibach ohnehin ihr eigenes Statut besitzt, die Verhältnisse und Bedürfnisse der übrigen Städte in Krain aber von jenem des flachen Landes im Wesentlichen nicht abweichen; als ferner für die abgesonderte Verwaltung des städtischen Vermögens, falls die Zusammenlegung einer solchen Stadtgemeinde mit einer oder mehreren Landgemeinden erfolgen sollte, durch den §. 2 des Entwurfs, sowie durch die nach dem §. 53 beschlossene Einschaltung der Bestimmungen der §§. 69, 70 und 71 des Gemeindegesetzes vom 24. April 1859 hinreichend gesorgt ist, und als endlich für den Fall, daß bei einer oder der anderen dieser Städte besondere Verhältnisse es erheischen sollten, es derselben ohnehin unbenommen bleibt, um ein eigenes Ortsstatut oder um eine besondere Einrichtung nach einzelnen Bestimmungen der in dem Gemeindegesetze vom 24. April 1859 enthaltenen Städteordnung einzuschreiten.

Nachdem auf diese Weise die Versammlung die ihr gestellte Aufgabe für beendet erachtete, übertrug sie die schließliche und vollständige Redigirung der von ihr gefaßten Beschlüsse einem zu diesem Behufe aus ihrer Mitte bestellten Comité, worauf der Vorsitzende die Beratungen der Vertrauens-Kommission für geschlossen erklärte, indem er zugleich sämtlichen Mitgliedern für ihre eben so unermüdete als ehrsüchtige Theilnahme an diesen Beratungen seine volle Anerkennung mit dem wärmsten Danke ausdrückte.

Laibach, 23. November.

Also doch! Die Regenshaft Buoncampagni's ist möglich! Die Verläute der inspirierten Blätter, daß Napoleon die Regenshaft als eine Verletzung der Verträge von Villafranca entrüßet zurückgewiesen, ja sogar mit Intervention gedroht habe, waren verfrüht, weil die Hintertüre noch nicht gefunden war, durch die man den Regenten hereinzuschleusen lassen konnte! Man ist sie gefunden, und die französische Regierung macht eine Schwenkung, welche die Aussicht auf die Resultate des bevorstehenden Kongresses nicht gerade zu einer tröstlichen macht. Wiederum liegt der Beweis vor, daß Europa und sein Geschick von der Laune eines Mannes abhängt, daß die politischen Verhältnisse unangefressen und haltlos sind, daß Alles möglich ist, was der Gebieter in den Tüfeln anstrebt, daß selbst die, ehemals als aus dem Hirne eines Verrückten entsprungen bezeichnete Karte von Europa im Jahre 1860, keine Unmöglichkeit mehr scheint. Auf jener famosen Karte war, wie unseren Lesern sicher noch erinnerlich ist, ein sonderbares System der Ländervertheilung befolgt worden: Spanien sollte Marokko erhalten, der Sultan nach Kleinasien wandern, Oesterreich außer Serbien und Bosnien nach Egypten bekommen, dem Papste sollten die beiden Abruzzen zu fallen, während die Romagna dem italienischen Königreiche einverleibt werden sollte gleich Parma und Modena, Rußland war Galizien zugeordnet u. s. w. u. s. w.

Wie haben sich nun nach einem Jahre die politischen Verhältnisse Europa's gestaltet? Ist jene Karte immer noch als das Hirngespinnst eines Verrückten zu betrachten, oder sind Spuren da, daß sie zur Wahrheit werde? — Viktor Emanuel hat die Lombardie und streckt die Hand nach den Herzogthümern und der Romagna aus; Spanien führt Krieg mit Marokko, Frankreich sorgt dafür, daß es siegreich sein wird; man erzählte sich vor Kurzem, es sei (natürlich in den Tuilerien) die Idee ausgesprochen worden, Oesterreich an der untern Donau für die Lombardie entschädigen zu wollen, ein Kongreß zur „Revision“ der alten Karte steht vor der Thüre — kurz, man könnte fast auf die Vermuthung kommen, es werde geschehen, was die „Karte des Verrückten“ prophezeit. Verrückt wenigstens soll Alles werden, das sind die Ideen Napoleons. Sie werden auf dem Kongresse klar genug zu Tage treten.

Ueber die Präliminarien zum Kongresse wird Folgendes mitgetheilt: „Die neun Kongreßmächte werden sich durch ihre Minister der auswärtigen Angelegenheiten (denen voraussichtlich zweite und vielleicht gar dritte Bevollmächtigte werden beigeordnet sein) vertreten lassen. Der Kongreß findet definitiv in Paris Statt, wie auch in den Einladungsakten erwähnt ist. Vesterre, wie für bestimmt mitgetheilt wird, sind unter direkter Mitwirkung des Herrn v. Metternich redigirt worden.“ Vesterreer Umstand erklärt sich daraus, daß Frankreich und Oesterreich laut der Züricher Uebereinkunft gemeinschaftlich zu einem Kongresse für die weitere Regulirung der italienischen Frage einzuladen sich verpflichtet haben.

Für Deutschland ist jetzt die kurbesische Verfassungsangelegenheit die politische Hauptfrage des Tages. Es wurden für den Augenblick Befürchtungen laut, als würde der preussische Antrag als neuer Erisapfel zwischen die deutschen Staatengruppen fallen; ja, die ausländische Presse begann schon, sich der Hoffnung hinzugeben, daß es in Deutschland nun doch zum Brechen komme. Aber man wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach täuschen, und wenn man von preussischer Seite auf besonders harte Opposition am Bunde rechnete, so hat man sich auch in Berlin wohl etwas getäuscht. Schon in nächster Zeit dürfte sich zeigen, daß im Wesen der Sache eigentlich alle deutschen Regierungen so ziemlich einig sind, und zwar — dem kurbesischen Volke zu seinen verfassungsmäßigen Rechten zu verhelfen. — Nachgerade scheint bei allen Regierungen des deutschen Bundes die Ueberzeugung Platz gegriffen zu haben, daß die Zeit gekommen ist, mit der Bundesreform im Sinne des patriotischen Volksbewußtseins nicht noch länger zu zögern. Veröffentlichung der Bundesverhandlungen z. B. und Bundesgericht zc. haben gegründete Aussicht, verwirklicht zu werden, ebenso andere auf national-ökonomischer Basis beruhende Nothwendigkeiten. So hat es nun doch den Anschein, als wolle man allmählig den so lockeren Boden des Staatenbundes verlassen, um sich auf dem soliden des wirklichen Bundesstaates sicherer und gewiß auch freier begehen zu können. Gewiß ist, daß alle diese Fragen Gegenstand lebhafter Unterhandlungen zwischen den Mittelstaaten sind, die sich diesen ihren Kollektivenamen nun auch im moralischen Sinne des Wortes verdienen zu wollen scheinen. Wie ein Telegramm gemeldet, werden am 23. d. M. die Minister mehrerer dieser Mittelstaaten zu einer neuen Konferenz über die schwebenden Fragen in München zusammentreten.

Oesterreich.

Wien, 23. Nov. Wie wir aus verlässlicher Quelle erfahren, hat laut eines von dem kaiserlich-österreichischen ersten Bevollmächtigten aus Zürich eingelangten Telegrammes am 21. d. M. die Auswechslung der Ratifikationen der Friedensverträge daselbst stattgefunden. (Br. Ztg.)

Wien. Se. kaiserliche Hoheit der durchlaucht. Herr Erzherzog-Stathalter Karl Ludwig haben unlängst das Kloster der Frauen Cistercienserinnen zu Thurnslo bei Hall zur großen Freude der Bewohnerinnen desselben mit einem Besuche beehrt und denselben die Summe von 500 fl. aus der Privatkasse Sr. k. Hoheit huldreichst zukommen lassen.

Der österreichische Arzt, Herr Dr. Pollak, der durch mehrere Jahre Leibarzt des Schah von Persien war, hat, wie die „Wiener Med. Wochenschrift“ mittheilt, um seine Demission gebeten und dieselbe erhalten; der Schah überhäufte seinen mehrjährigen Leibarzt mit Geschenken und Auszeichnungen, und sofort ist Dr. Pollak den österreichischen Offizieren, welche gleichzeitig mit ihm in persische Dienste getreten, gefolgt und befindet sich auf der Heimreise nach Oesterreich.

Friest. In den letzten Tagen ist ein preussisches Schiff aus Rio Janeiro mit einer Kaffeebladung hier angekommen. Unter dreizehn Schiffen, die neuer aus Brasilien hier vor Anker gingen, befand sich nur ein österreichisches! Beweis genug, wie gering der Verkehr unserer Schiffe mit jenem Lande ist. (Presse.)

in der Türkei und die Wamelucken in Egypten spielen. Das Korps hat bereits eine mehr als zweihundertjährige Geschichte, indem es nämlich schon 1647 vom Kaiser Mulei Ismail, einem kaiserlichen Fürsten, und auch im Abendlande durch seine oben-erwähnte Gesandtschaft an Ludwig XIV. bekannt, zum Schutze seines unruhigen und darum stets bedrohten Thrones errichtet wurde. Ursprünglich war es damals 10.000 Mann stark und bestand ganz aus den halbwilden Negern des Sudans und der inneren Provinzen Marokko's, welche der Kaiser hierzu hatte mit Gewalt auffangen, der von den tributären Stämmen auch aufkaufen lassen. Jeder von ihnen mußte den Keran annehmen und erhielt dann ein Stück Land, eine oder mehrere Frauen, je nach dem Grade, den er in der Garde bekleidete. Pferde, Waffen, überhaupt waren aber die inneren Einrichtungen dieses Korps beinahe denen der Wamelucken nachgebildet. Ihr erster, ihnen von Mulei Ismail vorgeschickter Oberanführer war der gelehrte Kadi Bu-Kari, welcher als Priester zugleich eine religiöse Gewalt über sie ausübte und von dem das Korps den noch bis heute beibehaltenen Namen der Bu-Kari annahm. Durch das ganze vorige Jahrhundert übten diese Garde eine beinahe unumschränkte Gewalt in Marokko aus. Sie setzten die Kaiser ab und erheben andere an deren Stelle, ermordeten deren auch zuweilen und gehorchten nie, bevor sie den Herrschern nicht ihre Bedingungen gestellt hatten. 1775 war ihre Anzahl bereits auf 79.000 angewachsen; durch einen allgemeinen Aufstand der von ihnen auf's Heußerthe mißhandelten Bevölkerung ward ihre Macht jedoch 1805

gebrochen und später, 1822, wurden sie von dem lezgeworbenen Kaiser nochmals dezimirt. Gegenwärtig sind die schwarzen Garde 6000 Mann stark, sorgfältig rekrutirt und wohl bewaffnet, die Elite derselben aber bildet eine besondere, aus 300 Reitern und 200 Fußgängern bestehende persönliche Leibwache des Kaisers, welche sich stets in dessen unmittelbarer Begleitung befindet. Alle diese Garde, sowohl die zu Pferde wie zu Fuß, sind prächtig gekleidet und besitzen ein kaiserliches Aussehen. Ihr Kostüm besteht gewöhnlich in einer reich mit Gold oder Silber geschmückten und mit eben solchen Schnüren und Bändern besetzten rothen oder blauen Jacke, darüber einen weiten, weißen Burnus nebst weiten, bis zum Knie reichenden und ebenfalls mit schimmernden Zierrathen bedeckten Beinbekleidern und nicht minder kostbaren Halstüchern oder Lederumarmen. Als Waffe führen sie einen krummen Säbel, ein Paar Pistolen und den Hamschar oder Yatagan im Gürtel und eine lange, arabische Flinte. Die Reiter sind außerdem zur Hälfte mit Lanzen bewaffnet, und führen statt der Flinten Tromblons, Karabiner oder Mustelons, eine nicht wenig zu fürchtende Feuerwaffe, welche man sonst nirgends in ganz Afrika findet. Die Bu-Kari sind beiläufig die einzigen regulären und disziplinierten Truppen des marokkanischen Reichs. 1843, in der Schlacht am Jely gegen die Franzosen, leisteten sie allein ersten Widerstand.

Schweiz.

Bern, 16. November. Gestern Abends fand, wie angekündigt worden, das Diner Statt, welches der Bundesrath den Konferenz-Mitgliedern von Zürich gab und an welchem auch die Chefs des hiesigen diplomatischen Korps, der Bundesrath, sowie Abgeordnete der obersten Behörden des Kantons Bern und zwei Mitglieder der Regierung von Zürich Theil nahmen. Es wurden zwei Toaste ausgebracht, der erste vom Bundespräsidenten Stämpfli, welcher im Namen des Bundes die drei Konferenzmächte hoch leben ließ und ihnen den Dank der Schweiz aussprach, daß sie diese mit ihrem Besuche beehrten; sein zweites Hoch galt den Regierungen der mit der Eidgenossenschaft befreundeten Staaten überhaupt. Dabei erwähnte der Redner nicht, die Hoffnung auszusprechen, die hohen Besucher würden einen günstigen Eindruck von Volk und Behörden der Schweiz mit sich nehmen und dadurch zur Beseitigung des Vorurtheils mitwirken, mit welchem man früher im Auslande die schweizerischen Zustände zu beurtheilen pflegte, indem man die Schweiz als einen Herd der Revolution betrachtete. Der Bevollmächtigte Frankreichs, Baron Bourqueney, erwiderte den Toast und dankte Namens der Konferenz für die wohlwollende Aufnahme, welche dieselbe in der Schweiz gefunden, und brachte sein Hoch der Wohlfahrt der Eidgenossenschaft. Nach Abhaltung der üblichen Bistien werden die Abgeordneten Bern wieder verlassen.

Frankreich.

Paris, 18. Nov. Zwei Klostergeistliche in weißer Kleidung mit einem rothen und blauen Kreuze auf der Brust, ziehen die Aufmerksamkeit der Pariser auf sich. Sie gehören dem Ordens der Trinitaires des Enfants de Saint Jean de Matha an. Vor dem Jahre 1789 war dieser Orden unter dem Namen „les Matharins“ in Frankreich sehr verbreitet; ein Edelmann aus der Provence, Jean de Matha, hatte ihn im zwölften Jahrhundert gemeinschaftlich mit Felix de Valois gestiftet. Die Mission des Ordens war die Loskaufung der von den Barbaren an den afrikanischen Küsten gefangenen Christen; nach den Angaben eines afrikanischen Bischofs waren bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts mehrere Millionen Christensklaven losgelaufen worden. Dieser Orden soll jetzt wieder hergestellt werden, um gemeinschaftlich mit der religiösen Société des jeunes Nègres d'Egypte zu wirken. Zu diesem Zwecke fand am 15. September die Einweihung eines Klosters in Faucon (Basses-Alpes) durch den Bischof von Digne und den gegenwärtigen General des Ordens Statt; seitdem haben sich schon viele Novizen gemeldet, und das Noviziat wird am 8. Dezember beginnen. Die beiden oben erwähnten Trinitarier durchziehen Frankreich, um Geld zur Errichtung ihres Ordens zu sammeln.

Paris, 18. November. Der Moniteur enthält in seiner heute erschienenen Nummer folgende Note: »In tadelnswerther Absichtlichkeit zählen mehrere Journale jeden Tag die Hirtenbriefe der Bischöfe Frankreichs auf, welche Gebete für den Papst gebieten. Dieses Aufzählen hat augenscheinlich den Zweck, das französische Episkopat so darzustellen, als verrete es den Argwohn, welchen diese Blätter zu verbreiten versucht haben. Um die öffentliche Meinung über den Charakter dieses Manövers aufzuklären, genügt es, zu sagen, daß in den Hirtenbriefen unserer verehrungswürdigen Prälaten die Wünsche für den heiligen Vater fast immer von dem Zeugnisse des vollsten Vertrauens zu den Ansichten des Kaisers begleitet sind. Aus Achtung vor der Religion hat die Regierung von den Journalen äußerste Vorsicht in Betreff der Handlungen fordern zu müssen geglaubt, die ihrer Polemik nicht freigegeben werden durften und übrigens in ihrem Ausdruck ganz allgemein den Patriotismus der französischen Gemüthsheit bestätigen.«

Bei der Eidesleistung der Bischöfe am letzten Sonntag hat der Kaiser wiederholt sein Interesse an der Souveränität des Papstes beteuert und gebeten, die sehr erregten Besorgnisse des französischen Alters zu beschwichtigen, da seine Absicht ganz bestimmt sei, dem Papst eine den Interessen der Religion und der katholischen Mächte entsprechende Unabhängigkeit zu sichern. Man sieht darin eine Anspielung darauf, daß der Kongreß den Papst unter den Schutz der katholischen Mächte stellen sollen.

Großbritannien.

Nach der „Times“ vom 19. d. Mts. werden die Beziehungen zwischen England und Frankreich täglich enger, und der Krieg leider wahrscheinlicher. England ist nicht zum Kongreß eingeladen. Das Arsenal und Kriegslaboratorium sollen von Woolwich, wo sie im Falle einer Invasion unbedrängt wären, verlegt werden.

Spanien.

Madrid, 13. Nov. Die Veröffentlichung der zwischen Spanien und England bezüglich der marok-

kantischen Frage gewechselten Aienstücke hat in dem ersten dieser Länder — wie die „Independ. Belge“ berichtet, eine lebhafteste Unzufriedenheit hervorgerufen, die nicht nur England, sondern auch dem spanischen Kabinett gilt. Die Eroberung Marokkos sei nun einmal Gegenstand der Leidenschaft in Spanien geworden und die diplomatischen Zusagen, mittelst welcher die Madrider Regierung die Tragweite und den Zweck ihrer Expedition begrenzt hat, verstoßen gegen die Stimmung in der Bevölkerung. Nunmehr erklärt die „Correspond. antografa“, die „London Gazette“ habe in ihren Veröffentlichungen ein sehr wichtiges Dokument ausgelassen, jenes nämlich, in welchem das spanische Ministerium des Auswärtigen sagt: Spanien habe wohl nicht die Absicht, in permanenter Weise irgend einen Punkt zu okkupiren, der ihm eine gefährliche Suprematie bezüglich der Mittelmeer-Schiffahrt geben könne; im Uebrigen aber halte es sich für vollkommen frei, an allen andern Punkten Marokkos nach Gutdünken zu Werke zu gehen.

Türkei.

Konstantinopel, 13. Nov. Das „Journal de Constantinople“ äußerte sich kürzlich mit Entrüstung gegen die aus der Luft gegriffene Angabe des Korrespondenten eines Pariser Blattes, daß ein von der Sultania Munira, Tochter des Sultans und Gemalin Mohamed Pascha's, geborner Sohn, kurz nachdem er das Licht der Welt erblickt hatte, getödtet worden sei. Das „Journal“ beruft sich auf die unzweifelhaften Aussagen der Aerzte; die Sultania Dschemile, Gemalin Mahmut Pascha's, habe unter schweren Leiden ein todttes Kind zur Welt gebracht. Die Pfortenregierung hat sich bewogen gefunden, sämtliche zu Konstantinopel erscheinenden Journale eine ernste Klage zukommen zu lassen, nicht bloß sie selbst, sondern alle befreundeten Regierungen mit ungerechtfertigten Angriffen zu verschonen. Auf der Insel Greta ist die Ordnung beinahe ganz wieder hergestellt; Kambuli Effendi wartet den Schluß der bezüglichen Kommissionsarbeiten ab, um der Pforte den Hauptbericht über den Zustand der Insel zu erstatten. Das Verbot der nachlichen Fahrt durch die Dardanellen ohne spezielle Erlaubnis und Beachtung der bezüglichen Vorschriften ist erneuert worden.

Die telegraphische Nachricht von der Ermordung des apostol. Delegaten Monsignor Planchet, hat mit der letzten aus Aleppo eingetroffenen Post ihre Bestätigung erhalten. Monsignor Planchet, der aus Syrien nach Europa zurückkehren wollte, war von Diarbekir mit einer Karawane aufgebrochen; in der Nähe von Orfa angelangt, war er mit seinem Gefährten, dem Pater Louis, vorgegangen und plötzlich aus noch unermitteltem Grunde von Kurden überfallen worden. Ein Steinwurf streckte Planchet zu Boden; er wurde in ein benachbartes Dorf gebracht, wo er seiner Verletzung erlag. Sein gleichfalls verwundeter Gefährte dürfte mit dem Leben davonkommen.

Pera, 4. November. Omer Pascha, der allmächtige Seidkar, welcher sonst alle Großen des Reiches mit einer wahrhaft souveränen Verachtung behandelte, ist eine gefallene Größe und seine zahlreichen Feinde thun alles Mögliche, um seinen Sturz zu einem recht empfindlichen und dauerhaften zu machen. Man begnügt sich nicht damit, ihm seine Stellung und Macht zu nehmen, man will ihn auch noch vor ein Gericht ziehen, welches alle die Ueberschreitungen seiner Amtsgewalt, die er sich, wie man sagt, zu Schulden kommen ließ, untersuchen und feststellen wird. Eine Kommission soll zu diesem Zweck in Esgistan, dem Hauptquartier der anatolischen Armee, zusammenkommen. So ist es wenigstens die Ansicht, doch hat Omer Pascha sich im Voraus geweigert, sich einem Gericht zu stellen, dessen Mitglieder einen dem seinigen untergeordneten Rang haben. Er hofft durch diesen wohlbegründeten Einwurf die Erlaubnis zu erzwingen, nach Konstantinopel kommen zu dürfen, wo er durch seinen persönlichen Einfluß beim Sultan vielleicht eine günstige Aenderung herbeiführen kann. Gelugt es ihm nicht, die Untersuchung abzuwenden, so ist seine Laufbahn in der Türkei, wenn nicht ganz, so doch in hohem Grade bedenklich, da er durch sein schroffes Benehmen sich mit allen Würdenträgern des Reichs verfeindet hat, diese sich also als seine Richter die größte Mühe geben werden, seine Verwaltung in einem solchen Lichte darzustellen, daß auch bei einem ihm sonst günstigen Wechsel des

Seraskers keine Hoffnung für sein Emporkommen bleibt.

Vermischte Nachrichten.

Aus Holstein, 15. November, wird geschrieben: Ganz besondere Veranlassung zur Schillerfeier hatten Glückstadt und Igeboe, da ja in „Wallenstein's Lager“ die Gattin von Blasenwitz einen „Mosjö“ rekonstruirt als „den langen Peter von Igeboe“, der seines Vaters goldene Büchse in unserem Regimente durchgebracht zu Glückstadt in einer glücklichen Nacht. In Glückstadt wurde denn auch neben andern Festlichkeiten „Wallenstein's Lager“ aufgeführt. Die „Verlinkte Livende“ in Kopenhagen bringt übrigens in ihrer Nummer vom 10. November an der Spitze des Blattes ein sehr gelungenes Gedicht auf Schiller von Järs, worin es u. A. heißt, daß man den großen Dichter nicht nach seinem Vaterlande fragen soll.

Eine Gesellschaft Juden hat von der russischen Regierung die Erlaubnis erhalten, bei Sebastopol und bei Inkerman die Wurgeschosse auszugraben. Sie erhält 10 Prozent von dem Werthe der gefundenen Kugeln. Mit dem erzielten Gekte beabsichtigt die Regierung bei Inkerman an der Stelle, wo die weißen Russen gefallen sind, eine Kirche aufzuführen zu lassen. Von den 71 Schiffen, die bei Sebastopol versenkt wurden, hat eine amerikanische Gesellschaft schon 30 aus der Tiefe gezogen. Die größten wurden gesprengt, so daß der Eingang des Hafens wieder schiffbar ist. In der Stadt selbst sind nur die Kirchen und die Gräber wieder hergestellt; die übrigen Gebäude, wie auch der Malakoffthurm, befinden sich noch alle im Zustande der Zerstörung.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Dresden, 21. Nov. Das heutige „Dresdener Journal“ bestätigt, daß Konferenzen der Minister mehrerer deutscher Bundesstaaten stattfinden sollen; als Konferenzort wird Würzburg bezeichnet.

Bologna, 17. Nov. Die Misanthrophie, die bis jetzt verboten war, ist wieder erlaubt worden.

Rom, 12. Nov. Die Kardinalen Brunelli oder de Pietro werden geächtet als Kongreßbevollmächtigte genannt; die Frequenz der Fremden ist hier zur Zeit nicht erheblich.

Genua, 17. Nov. Garibaldi ist heute nach Nizza abgereist. Vier Dampfer der transatlantischen Gesellschaft sind von Spanien für den marokkanischen Krieg gemietet worden.

Turin, 18. Nov. Der Rücktritt Garibaldis wird von den hiesigen Blättern bestätigt; derselbe solle, sagen einige, sogar zum Asiranten ernannt werden. Ein Gesetz zur Regelung des Polizeiwesens ist erschienen. Alle von 1830 bis 1838 geborenen Lombarden, welche früher schon zum Kriegsdienste bestimmt waren, sollen nunmehr in die Armee eingereiht werden. Für die Befestigung von Lonato, Pizzigebione, Cremona und Pavia sind 40 Mill Lire angewiesen worden.

Paris, 22. Nov. Nach einer Meldung der „Patrie“ aus Turin soll die Erneuerung Buoncampagis dieser Tage ratifizirt werden.

Paris, 22. Nov. Die Bevollmächtigten Frankreichs, Oesterreichs und Sardiniens haben, wie der heutige „Moniteur“ meldet, gestern zu Zürich die Ratifikationen der Friedensverträge ausgetauscht; diese tragen das Datum des 10. November.

Paris, 23. Nov. Der „Moniteur“ akzeptirt nunmehr auch die Zentralregentschaft Buoncampagis, und zwar aus Anlaß der Turiner Erläuterungen, als Ordnungsbehörde. Ein kaiserliches Dekret verfügt die Rückgabe der aufgebrauchten österreichischen Schiffe, die nicht als gute Preise erklärt sind. (Tr. 3)

Kopenhagen, 23. Nov. Die Entlassung des Gesamtministeriums ist bevorstehend.

Theater in Laibach.

Heute, Donnerstag:

„Der Zigeuner“,

Posse in 2 Akten, von Metcay.

Morgen, Freitag, geschlossen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand	Lufttemperatur nach Reaum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
22. November	6 Uhr Morg.	330.36	+ 0.4 Gr.	O.	mittelm.	0.00
	2 „ Nachm.	330.45	+ 1.6 „	O.	schwach	
	10 „ Abd.	330.53	+ 1.5 „	O.	schwach	
23. „	6 Uhr Morg.	329.93	- 0.2 Gr.	SO.	schwach	0.00
	2 „ Nachm.	329.32	+ 1.0 „	N.	schwach	
	10 „ Abd.	329.14	+ 0.8 „	O.	schwach	

Um Irrungen zu vermeiden, ist genau zu beachten, dass **Dr. Koch's** krystallisierte **Kräuter-Bonbons** nur in lauglich-süchteln gepackte sind, deren weisse, mit brauner Schrift gedruckte Etiketts das obenstehende Siegel führen.